

50 Jahre Naturparke in Deutschland

Das Petersberger Programm der Naturparke setzt internationale Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt

Von Jörg Liesen, Ulrich Köster und Martina Porzelt

Zusammenfassung

In dem 2006 verabschiedeten Petersberger Programm sind die Ziele für die Entwicklung der Naturparke in den kommenden Jahren formuliert. Die Ziele des Petersberger Programms definieren, wie die Naturparke dazu beitragen können, das „2010-Ziel“ zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu erreichen. Weitere zentrale Ziele des Programms sind der Ausbau der nachhaltigen Regionalentwicklung, des nachhaltigen, barrierefreien Tourismus für Alle und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. In einem historischen Rückblick auf die Entwicklung der Naturparke seit 1956 zeigt der Artikel die Entwicklung zum aktuellen Petersberger Programm.

Die Darstellung schließt mit Forderungen an Politik und Gesellschaft, Naturparke als strategisches Instrument und zukunftsorientierte Infrastrukturleistung vor allem im ländlichen Raum zu begreifen, um die Integration von Naturschutz, nachhaltiger Regionalentwicklung, nachhaltigem Tourismus und Umweltbildung zu stärken.

Summary

60 Years of Nature Parks in Germany – The ‘Petersberger Programm’. International aims for the protection of the biological diversity. The ‘Petersberger Programm’, adopted in 2006, has defined the major aims for the development of the German Nature Parks, for the second time after 1956. These aims define the contribution of the Nature Parks to the ‘2010-aim’ of the UN on the preservation of biological diversity. Further central goals of the programme are the extension of sustainable regional development, sustainable tourism without barriers for the whole population and the reduction of land consumption.

The paper provides a historical review of the development of the Nature Parks after 1956, presenting the evolution up to the recent ‘Petersberger Programm’. It is also a plea to politics and society to regard Nature Parks as a suitable strategic instrument in rural areas to advance nature conservation, sustainable regional development and tourism, as well as to encourage environmental education.

1 Die Naturpark-Idee

Der entscheidende Wegbereiter der deutschen Naturparke war der Hamburger Großkaufmann Dr. Alfred Toepfer. Er übernahm im Januar 1954 den Vorsitz des Vereins Naturschutzpark (VNP). Auf der Jahresversammlung des VNP am 6. Juni 1956 in der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn hat er in seinem Vortrag „Naturschutzparke – eine Forderung unserer Zeit“ ein Programm von fünfundzwanzig Naturparken als Vorschlag des Vereins Naturschutzpark vorgestellt (TOEPFER 1956). Weiträumige nach den Bestimmungen des Reichsnaturschutzgesetzes als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesene lärmgeschützte Bereiche sollten geschaffen werden (Abb. 1).

Das bedeutsame Moment der Toepferschen Konzeption war die absolute Gleichrangigkeit von Natur- und Landschaftsschutz mit der sozialen Erholungsfunktion einer Landschaft. In der harmonisierten Verbindung beider Notwendigkeiten sah er Aufgabe und Ziel der Naturparke (Verband Deutscher Naturparke 2003a).

1957 veröffentlichte der VNP einen Beitrag mit dem Titel „Vorgeschlagene Naturparke in der Bundesrepublik Deutschland“ (Verein Naturschutzpark 1957). Im Vorwort wurde der soziale Aspekt der Erholung und Entspannung in natürlicher Umgebung vorangestellt. Dabei ging man von einer zuneh-

menden Bevölkerung, der naturfernen Lebensart, der intensiven oder einseitigen Arbeitsweise, der erwarteten Arbeitszeitverkürzung und größeren Beweglichkeit der Menschen aus. Gleichzeitig wurde aber auch uneingeschränkt das dringende Gebot nach Natur- und Landschaftsschutz erhoben und diese Schutznotwendigkeit den Ländern unter Hinweis auf deren Zuständigkeit in Erinnerung gerufen. So betonte Toepfer 1965 in seiner Ansprache auf dem Niedersachsentag in Hildesheim vorausschauend: „Landschaftsschutz und Landschaftspflege gelten in moderner Sicht nicht mehr Teilen, sondern der gesamten deutschen Landschaft im Dienste der Allgemeinheit – der heutigen und der künftigen.“ (TOEPFER 1965).

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Naturparke waren die Durchsetzung von Bundeszuschüssen und die Herausgabe von Richtlinien, nach denen finanzielle Mittel als Initialzündung über die Länder an die Träger der Naturparke gegeben wurde. Besonders bedeutsam war der Auftrag an das Institut für Raumforschung in Bad Godesberg, ein „Gutachten über geeignete Landschaften für die Einrichtung von Naturparken vom Standpunkt der Raumordnung“ abzugeben.

Nach der Bonner Tagung im Sommer 1956 konnte Alfred Toepfer sehr viel Zustimmung verzeichnen. In mehreren der als Naturparke vorgesehenen Landschaften nahmen Regierungspräsidenten, Landräte,

Oberkreisdirektoren und Bürgermeister die Bildung von vorbereitenden Ausschüssen in die Hand und begannen mit den rechtlichen Vorarbeiten für Landschaftsschutzverordnungen sowie der Konzipierung von Organisationsmodellen für die zukünftigen Träger. Auch außerhalb der Ebene der Fachleute konnte Toepfer, zum Beispiel mit dem Schriftsteller Siegfried Lenz, Fürsprecher für seine Idee finden (LENZ 1996).

In jedem Fall musste die Zustimmung der zuständigen Landesregierung herbeigeführt werden. Insbesondere galt es die Länder zu überzeugen, dass auch sie die entstehenden Naturparke auf Dauer finanziell unterstützen müssen.

Die von Dr. Toepfer gegebenen finanziellen Hilfen zur Förderung der Naturparke, wie etwa die Kostenübernahme für Einrichtungspläne und die missionarische Arbeit des späteren ersten Leiters des Referates Neuparke beim VNP, Oberlandforstmeister a. D. Egon Selchow, zeigten bald beachtliche Erfolge (TOEPFER o.J.).

Dem Naturpark Hoher Vogelsberg, 1957 zuerst noch als „Naturschutzpark“ ausgewiesen, folgten 1958 die Südeifel, hier zugleich mit dem Ziel des ersten europäischen, nämlich des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks sowie der Pfälzerwald. Im nächsten halben Jahrzehnt bis Ende 1964 waren in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, 25 neue Naturparke entstanden. Damit waren Zeichen gesetzt, die das zunehmende Interesse der Presse und des Rundfunks sowie die lebhafteste Zustimmung der Besucher fanden. Zu dieser Entwicklung hatte der Umstand entscheidend beigetragen, dass sich neben dem Bund die Länder und vor allem Kreise und Gemeinden bereit fanden, eigene Gelder einzusetzen, um sie der jeweiligen Naturpark-Trägerorganisation für deren Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. In dieser Zeit deckte der Bundeszuschuss etwa ein Drittel der Kosten; Länder, Kreise und Gemeinden brachten bereits zwei Drittel auf.

Am 10. Oktober 1963 fand in Irrel in der Südeifel die Gründung des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) statt. Dr. Alfred Toepfer wurde zum ersten Verbandspräsidenten gewählt.

Auf Grund des stetigen Absinkens der Bundeszuschüsse für die Naturparke waren die lokalen Stellen immer stärker gezwungen, sich finanziell zu engagieren. Nach Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes 1976 entfielen die Bundeszuschüsse ganz, da der Bund jetzt nur noch die Rahmenge-

setzungskompetenz für Naturschutz, Landschaftspflege und Wasserhaushalt hatte (Verband Deutscher Naturparke 2003a).

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz verfügten die Naturparke erstmalig über eine gesetzliche Grundlage, die Schutzgegenstand und Schutzzweck verbindlich vorgab. Danach waren Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die großräumig sind, überwiegend aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten bestehen und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen (BNatSchG 1976).

2 Neue Impulse durch die Wiedervereinigung

Vor der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 war die Zahl der Naturparke mit 64 viele Jahre konstant. Die Wiedervereinigung stellte auch den Verband Deutscher Naturparke vor neue Herausforderungen und brachte neue Impulse für die Naturparkbewegung.

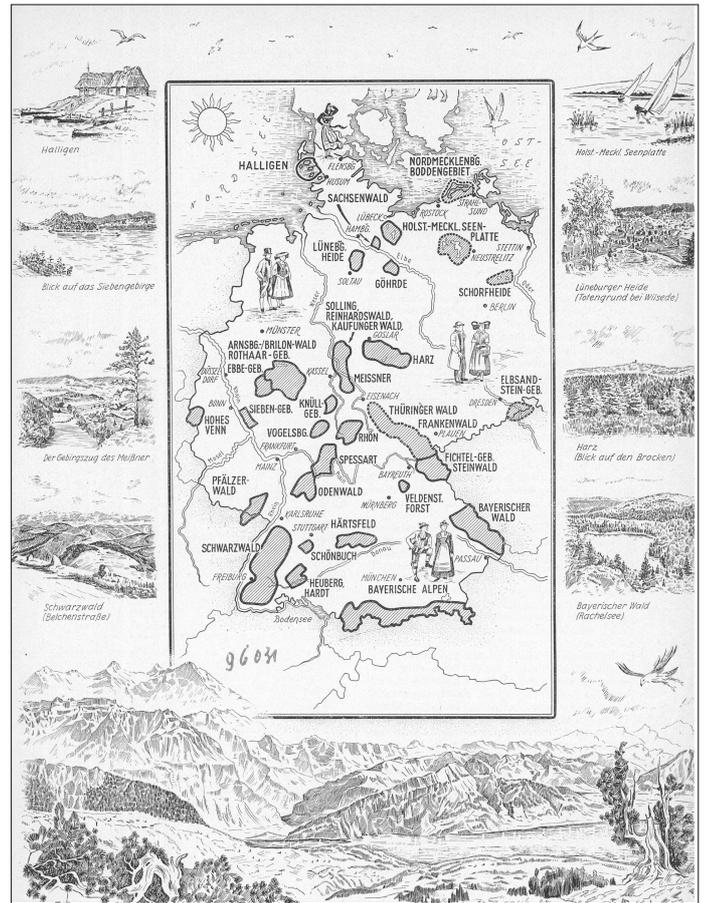
Kurz zuvor war es einer Gruppe um Prof. Dr. Michael Succow mit dem Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR gelungen, ein System von Großschutzgebieten (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke) zu entwickeln. 14 Gebiete wurden in der Folge in den Einigungsvertrag BRD-DDR übernommen. Hierzu zählten die Naturparke Schaalsee (heute Biosphärenreservat), Drömling und Märkische Schweiz. Weitere Naturparke wurden einstweilen sichergestellt und die neu gebildeten Länder wurden beauftragt, weiterführende Schritte zu unternehmen. Es folgten zahlreiche Neugründungen von Naturparken.

Gleich nach dem Fall der Mauer im Jahr 1989 traten Persönlichkeiten und Organisationen aus den neuen Bundesländern an den VDN mit der Bitte heran, ihnen Hilfestellung beim Aufbau und der Ausweisung dieser neuen Naturparke zu geben. Sie nahmen bereits 1990 an der Frühjahrstagung des VDN in Bad Honning teil.

Die Naturparke in den neuen Bundesländern hatten im Vergleich zu der Mehrzahl der bereits bestehenden westdeutschen Naturparke ein breiteres Aufgabenspektrum. Ziele wie nachhaltige Entwicklung, Regionalvermarktung und Umweltbildung wurden nach der Vereinigung verstärkt in die Rechtsgrundlagen der Naturparke aufgenommen. Während bei den westdeutschen Naturparken die Trägerschaft nahezu ausschließlich bei Vereinen oder kommunalen Organisationen liegt, befinden sich die Naturparke in den neuen Bundesländern überwiegend in Trägerschaft des jeweiligen Bundeslandes. Dies betrifft die Naturparke in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen – mit Ausnahme des Naturparks Thüringer Wald – sowie den Naturpark Drömling in Sachsen-Anhalt.

Zu den Aufgaben der Naturparke in den neuen Bundesländern zählten neben Naturschutz, Umweltbildung, Erholung und nachhaltigem Tourismus von Beginn an auch die Unterstützung einer umweltgerechten land-

Abb. 1: Vorschlag für Naturparke in Deutschland (Verein Naturschutzpark 1958).



wirtschaftliche Nutzung und somit die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum (Verband Deutscher Naturparke 2003a).

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung mit einer gleichwertigen Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Ziele innerhalb einer nachhaltigen Gesamtentwicklung fand nach der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro auch Eingang in die Entwicklungsziele sowie in die praktische Arbeit vieler Naturparke.

1995 und darauf folgend 2001 wurden die „Aufgaben und Ziele der deutschen Naturparke“, die 1984 erstmalig als Leitlinie für die Entwicklung der Naturparke durch den VDN veröffentlicht worden waren, grundlegend überarbeitet (Verband Deutscher Naturparke 2001). Hiermit fand eine Erweiterung des angestrebten Naturpark-Handlungsspektrums über die Bereiche Naturschutz, Erholung und Tourismus hinaus statt. Das Ziel, Schutz und Nutzung der Kulturlandschaften gleichermaßen anzustreben, gewann unter dem Motto „Schutz durch Nutzung“ an Bedeutung. Die regionale Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie eine kooperative Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen wurden zu exemplarischen Aufgabenfeldern regionaler Entwicklung in Naturparken. Dabei wurden auch europaweite und nationale Entwicklungen berücksichtigt, die dazu führten, die besondere Eignung der Naturparke für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu betonen.

3 Die Naturparke heute – nationaler und internationaler Bedeutung gerecht werden

Die Bedeutung der Naturparke als Instrument zur Umsetzung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums in Europa wurde 1997 auch durch den Ausschuss der Regionen auf europäischer Ebene betont (Committee of the Regions 1997).

Dem Wandel der Aufgaben und Ziele deutscher Naturparke wurde 2002 auch in der vom Bundestag beschlossenen Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes Rechnung getragen.

Danach eignen sich Naturparke wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und Förderung eines nachhaltigen Tourismus. Sie dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Zu diesem Zweck wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt. Darüber hinaus sind Naturparke besonders dazu geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern (§ 27 BNatSchG). Damit waren moderne gesetzliche Leitlinien für die Fortentwicklung der Naturparke geschaffen worden. Nur die gesetzliche Verankerung der Umweltbildung als einer etablierten Kernaufgabe der Naturparke wurde vom Gesetzgeber zum Erstaunen der Naturparke nicht vollzogen.

Der positiven quantitativen Entwicklung von Naturparken in Deutschland auf mittlerweile 98 Naturparke (Stand November 2007)

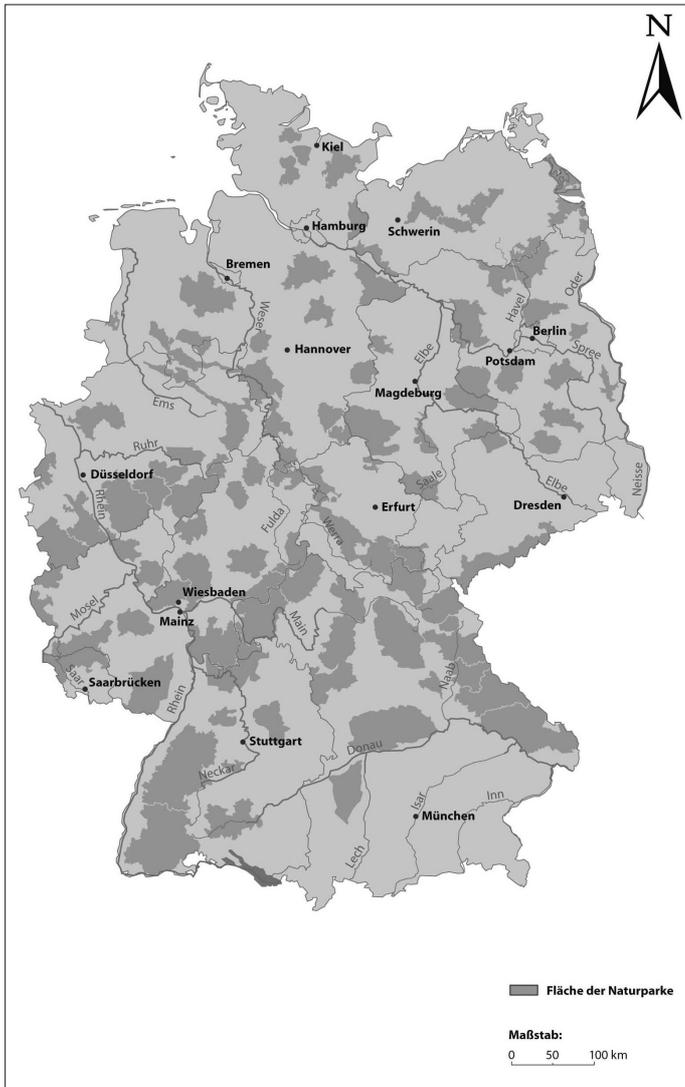


Abb. 2: Karte der Naturparke in Deutschland (Verband Deutscher Naturparke 2007).

hat der VDN 2005 eine qualitative Entwicklung zur Seite gestellt, indem die Qualitäts-offensive Naturparke in enger Absprache mit den Naturparken entwickelt und 2006 gestartet wurde (Abb. 2) (Verband Deutscher Naturparke 2006). Damit hat der VDN mit Förderung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt (BMU) für die Naturparke auch ein System zur Evaluierung der Managementeffektivität entwickelt, wie es im Arbeitsprogramm „Schutzgebiete“ der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) gefordert wird (UNEP/CBD 2004).

Die Entwicklung von Qualitätskriterien bedeutet eine entscheidende Weichenstellung für die Arbeit in den Naturparken. Mit der Entwicklung der Qualitätskriterien wird den Naturpark-Trägerorganisationen ein Instrument zur Selbsteinschätzung, zur Lenkung von Ressourcen und für die kontinuierliche Verbesserung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Naturparke werden dabei in ihren Aufgabenbereichen Naturschutz, nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung sowie nachhaltige Regionalentwicklung unterstützt. Bundesweit wurde so ein zielgerichteter Entwicklungsprozess in den Naturparken in Gang gesetzt, an dem sich bereits 53 Naturparke beteiligen. Eine ständig wei-

ter steigende Qualität der Arbeit und Angebote der Naturparke ist ebenso das Ziel wie eine bessere Unterstützung ihrer Arbeit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Der Rahmen der Anforderungen wurde deutlich weiter gesteckt als die tatsächlichen Befugnisse vieler Naturparke reichen. Dieser Weg wurde gewählt, weil der Erfolg der Naturparke neben der Qualität der Arbeit der Naturparkverwaltungen entscheidend von dem Engagement der Partner in der jeweiligen Region abhängt. Es ist ein zukunftsweisender Weg, dass Naturparke zu Motoren und Koordinatoren einer nachhaltigen regionalen Entwicklung werden. Partner davon zu überzeugen, dass sie Teil des Naturparks sind und dass ihre Arbeit und ihr Engagement dazu beitragen, die Region und den Naturpark insgesamt voran zu bringen, ist daher eine der wichtigsten Aufgaben eines jeden Naturparks. So können die Naturparke ihre Bedeutung zum Erhalt der Kulturlandschaften, für den Biotop- und Artenschutz und als Erholungs-, Lebens- und Wirtschaftsraum auch in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft qualitativ unter Beweis stellen.

Mit der von Europarc Deutschland und Verband Deutscher Naturparke gemeinsam entwickelten Dachmarke Nationale Naturlandschaften ist im Jahre 2005 eine weitere entscheidende Weichenstellung für die

Großschutzgebiete erfolgt. Seitdem treten die Naturparke gemeinsam mit den Nationalparks und Biosphärenreservaten unter der Dachmarke Nationale Naturlandschaften auf. Die Nationalen Naturlandschaften bieten die Chance, dass die Großschutzgebiete in der Öffentlichkeit deutlich stärker wahrgenommen werden als bisher und einen höheren Stellenwert in der öffentlichen Meinung erhalten. Ein gemeinsamer nationaler Auftritt nützt sowohl den einzelnen Schutzgebieten als auch den Regionen, in denen die Schutzgebiete liegen. Die Nationalen Naturlandschaften sollen sich zu einer Marke mit einem hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert entwickeln. Damit verbunden ist die Chance, durch neue Partnerschaften und neue Finanzierungsmöglichkeiten künftig besser in der Lage zu sein, die genannten Aufgaben zu leisten und Entwicklungen initiieren zu können, ohne Politik und Gesellschaft aus ihrer Verantwortung für die Großschutzgebiete zu entlassen.

Das vom VDN initiierte und durchgeführte „Jahr der Naturparke 2006“ war gleichzeitig die Einführungskampagne für die Nationalen Naturlandschaften und leistete einen besonderen Beitrag, um die Arbeit der Naturparke bundesweit noch bekannter zu machen. Auch die Politik registriert verstärkt die Leistungen, die Naturparke heute in ihren Regionen vollbringen. So konnte im Jubiläumsjahr mit Horst Köhler als Schirmherrn nach Theodor Heuss wieder ein Bundespräsident als Fürsprecher der Naturparke gewonnen werden. Auch die Ministerpräsidenten und eine Umweltministerin konnten als Schirmherren für ihre Naturparke in den Bundesländern gewonnen werden (Verband Deutscher Naturparke 2007).

Ein besonderer Erfolg ist der im Jahr der Naturparke vom Bundestagsausschuss für Tourismus eingebrachte und vom Deutschen Bundestag am 29. März 2007 einstimmig verabschiedete Antrag „Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/3298 & 16/4269). Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, künftig auf die Potentiale des nachhaltigen Tourismus in den Nationalen Naturlandschaften, auf ihre Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Umweltbildung hinzuweisen und konkrete Projekte zu fördern. Außerdem wird in dem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, die Nationalen Naturlandschaften stärker als bisher in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie und in die nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung zu integrieren.

4 Erhalt der biologischen Vielfalt – eine Herausforderung

Mit dem „Petersberger Programm der Naturparke in Deutschland“ wurden auf der Jahrestagung des VDN am 9. September 2006 die Entwicklungsziele der Naturparke für die kommenden Jahrzehnte formuliert. Dabei wird die Arbeit der Naturparke auch in den Kontext der Umsetzung des Übereinkom-

Das Petersberger Programm der Naturparke in Deutschland: **Zehn-Punkte-Programm**

1. Naturparke werden zukünftig noch stärker als bisher einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zu einem bundesweiten Biotopverbund in Deutschland leisten. Durch nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie gezielte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden in ihnen die Voraussetzungen geschaffen für den Erhalt typischer Kultur- und Naturlandschaften mit ihrer Vielfalt an Lebensräumen und Arten. Zur Erfüllung ihrer Funktion werden die Naturparke die dafür notwendigen Maßnahmen bis 2010 definieren.
2. Naturparke sind Vorbildlandschaften. Sie bieten den Menschen eine vielfältige und gesunde Umwelt und die Möglichkeit zur Erholung in der Natur. In ihnen muss besonders durch ein zielorientiertes Management eine nachhaltige Regionalentwicklung sowie eine Steigerung der Lebensqualität und des wirtschaftlichen Wohlergehens der Bevölkerung erreicht werden. Dazu gehört die Förderung eines umweltverträglichen Tourismus ebenso wie die Vermarktung regionaler Produkte. Grundlage dafür ist die enge Kooperation mit allen regionalen Akteuren u. a. mit touristischen Leistungsträgern, der Landwirtschaft und dem Handwerk.
3. Naturparke müssen aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen und ihrer Erlebnismöglichkeiten und -angebote noch stärker als bisher in die Arbeit und Marketingkonzepte der Tourismusorganisationen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene einbezogen werden. Die Dachmarke der Großschutzgebiete „Nationale Naturlandschaften“ soll die sich daraus ergebenden Chancen sowie den Bekanntheitsgrad und die Unterstützung der Naturparke durch die Bevölkerung noch weiter verstärken.
4. Umweltbildungsangebote für Bewohner und Gäste sowie eine kreative Öffentlichkeitsarbeit müssen die Akzeptanz für Natur- und Landschaftsschutz sowie für nachhaltiges Wirtschaften weiter erhöhen und die Verbundenheit und das Engagement der Menschen für ihre Region noch stärker fördern.
5. Naturparke müssen sich auch noch stärker zu Serviceeinrichtungen für Einheimische, Gäste und Kooperationspartner entwickeln. Die Angebote der Naturparke müssen qualifiziert, hochwertig und für alle barrierefrei erlebbar sein. Naturerleben wird dadurch noch attraktiver gestaltet.
6. In Deutschland werden täglich große Teile der freien Landschaft durch Zersiedlung und Versiegelung verbaut. Zunehmend prägen Zerschneidungseffekte die Landschaft. In Naturparken muss stärker als in anderen Bereichen, eine nachhaltige, die Natur und Umwelt schonende, effiziente sowie sozialverträgliche Reduzierung des Flächenverbrauches sowie eine konsequente Freiraumsicherung bis 2020 erreicht werden. Nur so können die einzigartigen Kulturlandschaften für die nachfolgenden Generationen erhalten werden.
7. Die im bestehenden System der Naturparke noch existierenden naturräumlichen Lücken müssen bis 2020 durch Ausweisung qualitativ hochwertiger Naturparke geschlossen werden.
8. Innerhalb einheitlicher Naturräume wird die Entwicklung Staaten- und Bundesländergrenzen übergreifender Naturparke angestrebt. Dabei sollen grenzüberschreitende Strukturen und Kooperationen unterstützt und gestärkt werden.
9. Mit der Qualitätsoffensive der Deutschen Naturparke soll die Qualität der Arbeit der Naturparke kontinuierlich verbessert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle Naturparke bis 2010 an dieser Offensive beteiligen. Bis 2015 sollen mindestens 80 % der Naturparke als „Qualitäts-Naturparke“ ausgezeichnet werden.
10. **Zur weiteren Verbesserung der Angebote und der Arbeit der Naturparke müssen die Parke zukünftig personell wie auch finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben in den Bereichen Naturschutz, Regionalentwicklung, Erholung und Tourismus sowie Umweltbildung und Kommunikation in vollem Umfang und in hoher Qualität erfüllen können.**

men über biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) gestellt, das ein Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro ist (KORN 2003). Die CBD beinhaltet neben dem Schutzaspekt auch die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus dieser Nutzung ergebenden Vorteile.

Von besonderer Bedeutung für die Naturparke Deutschlands sind die Beschlüsse der 7. Vertragsstaatenkonferenz zur CBD zum Thema Schutzgebiete. Das dort beschlossene Arbeitsprogramm für Schutzgebiete betont die besondere Bedeutung der Schutzgebiete, um die biologische Vielfalt zu erhalten, um Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie zur Umweltbildung zu ergreifen und Erholungsnutzung und nachhaltigen Tourismus in den Schutzgebieten zu etablieren. Das Arbeitsprogramm formuliert das Ziel, bis 2010 für terrestrische Gebiete die Einrichtung und Unterhaltung umfassender, effektiv gemanagter und ökologisch repräsentativer nationaler und regionaler Schutzgebietssysteme zu erreichen. Sie sollen einen Beitrag leisten, um das für 2010 gesetzte Ziel einer erheblichen Reduzierung der derzeitigen Verlustrate an biologischer

Vielfalt auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu erreichen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen (UNEP/CBD 2004).

Mit dem Petersberger Programm und dem Instrument der Qualitätsoffensive möchte der VDN ganz in diesem Sinne den Beitrag der Naturparke zur Sicherung der biologischen Vielfalt noch weiter stärken. Dies betrifft die indirekten positiven Wirkungen der Arbeit der Naturparke in diesem Bereich wie beispielsweise durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus, Besucherlenkung und Umweltbildung ebenso wie Maßnahmen im Natur- und Artenschutz und der umweltgerechten Landnutzung. So werden in der Qualitätsoffensive u. a. Handlungsfelder wie Biotopverbundsysteme, umweltgerechte Landbewirtschaftung, Agrarumweltmaßnahmen, Unterstützung des Managements der NATURA-2000-Gebiete, Etablierung gentechnikfreier Regionen oder zertifizierte nachhaltige Waldbewirtschaftung genannt, in denen Naturparke zusammen mit entsprechenden Partnern den Verlust der Artenvielfalt minimieren können (Verband Deutscher Naturparke 2006).

Dabei ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass es bei den Naturparken in den verschiedenen Bundesländern große Unterschiede in

den Aufgabenstellungen und auch der personellen und finanziellen Ausstattung gibt, die auch für das Handeln im Bereich des Naturschutzes erhebliche Unterschiede zur Folge haben (BLAB 2002, 2006). Der 8. Bundeswettbewerb der Naturparke „Biotopverbund“ im Jahr 2002 hat gezeigt, dass Naturparke mit innovativen Projekten erfolgreich Arten- und Biotopschutz betreiben (Verband Deutscher Naturparke 2003b). Eine Stärkung der Naturparke in Deutschland bedeutet somit auch eine Stärkung des Naturschutzes. Klar ist dabei aber auch, dass Naturparke nicht losgelöst sind von den allgemeinen Trends, die zu einem Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland führen. Aber gerade auch in Naturparken können Lösungen für drängende Probleme gesucht werden, die die biologische Vielfalt nicht nur in Naturparken bedrohen. Dazu zählen eine nachhaltige Landnutzung, die die Integration der Naturschutzbelange in die Land- und Forstwirtschaft zum Ziel hat, ebenso wie Konzepte, um die Flächenversiegelung und -zerschneidung und damit Fragmentierung unzerschnittener Lebensräume durch Verkehrsstrassen zu reduzieren. Letzteres ist ein Problem für den Erhalt und die Wiederansiedlung von Luchs oder Wildkatze, um nur zwei Beispiele zu nennen. Eine Verkehrspla-

Qualitätsoffensive Naturparke

Fragen im Handlungsfeld 2: Natur und Landschaft (Auszug)

- ▶ Gibt es für Ihren Naturpark ein Konzept für ein Biotopverbundsystem (entweder als eigenständige Planung oder als Bestandteil des Naturparkplans oder anderer Planungen; dies können auch Planungen anderer Träger sein)?
- ▶ Welche Maßnahmen werden/wurden durch Sie und/oder Ihre Partner umgesetzt (ohne Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 19 BNatSchG)?
- ▶ Gibt es für Gebiete mit hohem Besucherdruck und hoher Schutzwürdigkeit innerhalb des Naturparks ein Besucherlenkungs-konzept?
- ▶ Welche einzelnen Maßnahmen zur Besucherlenkung setzen Sie und/oder Ihre Partner in Ihrem Naturpark um (auch wenn Sie derzeit noch kein Besucherlenkungs-konzept haben)?
- ▶ Wie überprüfen Sie, ob die Maßnahmen zur Besucherlenkung in Gebieten mit hohem Störungspotenzial erfolgreich sind?
- ▶ Wie überprüfen Sie und/oder Ihre Partner in Ihrem Naturpark die Entwicklung von Natur und Landschaft sowie der Arten- und Biotopvielfalt? Wie viel Prozent der Flächen in Ihrem Naturpark werden bei der Kartierung von Biotoptypen einbezogen?
- ▶ Durch welche Maßnahmen unterstützt Ihr Naturpark die Akzeptanz und das Management des Natura-2000-Systems?

- ▶ Welcher Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Ihrem Naturpark entfällt auf Betriebe, die einem ökologischen Anbauverband angeschlossen sind (Biokreis, Bioland, Biopark, Demeter, Ecovin, Gää, Naturland, Ökosiegel) bzw. nach EU-Ökologielandbauverordnung produzieren?
- ▶ Welcher Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche entfällt auf Flächen, die Agrarumweltmaßnahmen zuzuordnen sind?
- ▶ Wie unterstützt der Naturpark oder seine Partner die umweltgerechte Landbewirtschaftung?
- ▶ Durch welche Maßnahmen unterstützt Ihr Naturpark die Bildung gentechnikfreier Zonen?
- ▶ Wie hoch ist der Anteil der nach anerkannten Zertifizierungssystemen bewirtschafteten Waldfläche in Ihrem Naturpark?
- ▶ Wie hoch ist der Anteil der nicht-bewirtschafteten Wälder in Ihrem Naturpark?
- ▶ Wie unterstützen der Naturpark oder seine Partner Waldbesitzer bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung?
- ▶ Zu welchen Themen aus den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege haben Sie in den vergangenen fünf Jahren allein oder mit Partnern Projekte durchgeführt?
- ▶ Mit welchen Partnern pflegen Sie im Bereich Natur und Landschaft eine regelmäßige Zusammenarbeit?

nung die den Erhalt unzerschnittener Lebensräume berücksichtigt sowie Grünbrücken an entsprechenden Wanderwegen der Tierarten plant und realisiert, sollte vorrangig in Großschutzgebieten Beachtung finden (Deutsche Wildtier Stiftung 2006, NABU 2007, REINHARDT & KLUTH 2007).

Im Zuge einer Intensivierung der Landwirtschaft, die seit Jahrzehnten eine Artenverarmung zur Folge hat und die biologische Vielfalt gefährdet (FLADE et al. 2003, GEORGE 1996 und 2004, HOETKER et al. 2007, RÖSLER & WEINS 1996), stellt die verstärkte Ausbringung und Nutzung genveränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft eine weitere Gefährdung der biologischen Vielfalt auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen, aber auch für die Schutzgebiete dar (BENZLER 2004, BRECKLING & MENZEL 2004, MEIER & HILBECK 2005, MENZEL et al. 2005, NABU 2005). Der VDN hat gemeinsam mit verschiedenen Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden diese Problematik erkannt. In der „Vilmer Resolution zu Gentechnik und ökologisch sensiblen Gebieten“ haben die Verbände 2005 die EU und die Bundesregierung u.a. aufgefordert, ökologisch sensible Gebiete wie FFH-Gebiete, Nationalparks, Naturschutzgebiete, Naturparks dauerhaft von GMO-Anbau frei zu halten, ausreichende Abstandsregelungen zu erlassen und eindeutige rechtliche Regelungen zum Schutz der Biodiversität festzulegen (Verband Deutscher Naturparke 2005). Zahlreiche Naturparke engagieren sich in gentechnikfreien Regionen oder sind deren Ini-

tiatoren wie z.B. die Naturparke Dübener Heide, Bayerischer Wald, Niederlausitzer Landrücken oder der Naturpark Hochtaunus. Auch in der „Qualitätsoffensive Naturparke“ wird ein Engagement für gentechnikfreie Regionen honoriert.

Speziell für Buchenwälder trägt Deutschland eine besondere Verantwortung. Doch auch hier ist die biologische Vielfalt bedroht. Von Natur aus wären mindestens 67 % der Landesfläche Deutschlands mit Buchenwäldern bedeckt, real sind es heute 4,8 %. Alte Buchenwälder (Bäume über 160 Jahre) nehmen lediglich 0,16 % der Fläche Deutschlands ein (KNAPP et al. 2007). Sogar in FFH-Gebieten und Nationalparks wird u.a. durch verstärkte Nutzung der (Buchen)-Althölzer und bedingt durch das Fehlen von ausreichend Totholz der Lebensraum für walddtypische Arten wie Schreiadler und Mittelspecht langfristig zerstört (FLADE et al. 2007, SCHERFOSE et al. 2007, SCHUMACHER 2006, WERNICKE 2004 und 2005). Der Gefährdung naturnaher Wälder kann nur durch ein Umdenken und ein entsprechendes Handeln in der Forstwirtschaft entgegengewirkt werden, so dass Naturschutzziele im Wald stärker Beachtung finden und gerade in Großschutzgebieten umgesetzt werden (SCHERZINGER 1996, SCHERZINGER & SCHUMACHER 2004). In der Qualitätsoffensive Naturparke werden unter anderem der Anteil nicht-bewirtschafteter Wälder im Naturpark und der Anteil der nach einem anerkannten Zertifizierungssystem bewirtschafteten Waldflächen positiv bewertet.

Der sich abzeichnende Klimawandel stellt eine weitere Bedrohung der biologischen Vielfalt dar. Er begünstigt Artenverschiebungen und Artenverlust, unter anderem durch die Ausbreitung von Neobiota, was den Verlust von endemischen Arten und die Gefährdung ganzer Ökosysteme zur Folge haben kann (KORN & EPPL 2006). Großschutzgebiete wie Naturparke tragen hier eine besondere Verantwortung. Angesichts des Klimawandels wächst die Bedeutung von Klimaschutzprojekten in den Naturparken, die auch bei der Bewertung durch die Qualitätsoffensive belohnt werden. Positive Beispiele sind Holzhackschnitzelkraftwerke im Naturpark Lüneburger Heide, das mit regenerativen Energien betriebene Infozentrum im Naturpark Bayerischer Wald oder die Energiegemeinden im Naturpark Südschwarzwald.

Die Stärke der Trägerorganisationen vieler Naturparke ist es, dass sie im Kontakt mit Flächeneigentümern, Kommunen und den verschiedenen Fachbehörden unterschiedliche Interessen zusammenführen können und so zum Erfolg zahlreicher für den Naturschutz relevanter Projekte beitragen. Diese Rolle der Naturparke als Moderator im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum gilt es künftig zu stärken.

5 Das Petersberger Programm der Naturparke in Deutschland – Ziele für die künftige Naturparke-Arbeit

Den Großschutzgebieten in Deutschland und damit auch den Naturparken kommt eine herausragende Rolle bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms für Schutzgebiete und zur Erreichung des „2010-Zieles“ zu. Darüber hinaus tragen Naturparke zur Umsetzung des Schutzgebietssystems Natura 2000 der Europäischen Union bei.

Im Jahr der Naturparke 2006 setzte der Verband Deutscher Naturparke mit dem Petersberger Programm Schwerpunkte für die Entwicklung der Naturparke in den kommenden Jahrzehnten, um den Beitrag der Naturparke zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur Integration von Naturnutzung und Naturschutz im Zuge einer nachhaltigen Regionalentwicklung sowie zur Erholung, Information und Bildung der Bevölkerung weiter auszubauen.

Naturparke sind heute ein modernes Instrument, das die Kooperation in den Regionen in den Mittelpunkt stellt und die Menschen dafür gewinnt, sich gemeinsam für den Schutz der Natur in Verbindung mit einer nachhaltigen regionalen Entwicklung einzusetzen.

Wichtig ist, dass die Länder und Kommunen die Naturparke als ein strategisches Instrument für die Integration von Naturschutz und nachhaltiger Entwicklung im ländlichen Raum und ihre Förderung als eine Investition in eine zukunftsorientierte Infrastrukturleistung begreifen. Aktuelle Entwicklungen wie die Kürzung der Mittel für die Naturparke in Baden-Württemberg um 50 % sowie die Aufhebung zahlreicher großflächiger Landschaftsschutzgebiete und damit einer wichtigen Grundlage der Naturparke in

Hessen macht deutlich, dass hier noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist. (HeNatG-Novelle 2006, HENDRISCHKE 2006).

In Naturparks zeigt sich in besonderer Weise, dass Natur- und Landschaftsschutz Hand in Hand gehen mit einer nachhaltigen ökonomischen Entwicklung dieser Gebiete. Natur und Landschaft sind essentielle Grundlagen für die Entwicklung touristischer Angebote. Auch die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte aus den Regionen ist untrennbar mit einer intakten Landschaft verbunden. Diese Zusammenhänge müssen in der Zukunft noch wesentlich stärker in der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden.

Die Arbeit der Naturparke kann zu einer Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Situation in den ländlichen Regionen führen, die auch den kommenden Generationen zugute kommt. So zeigen Untersuchungen, dass Naturparke wesentlich zur regionalen Entwicklung und damit zum Erhalt und zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen beitragen können, so z.B. im Naturpark Altmühltal jährlich rund 483 Arbeitsplätze allein im Bereich Tourismus (FREDLMEIER 2004, JOB et al. 2005, RÖMER 2002). Es ist daher sinnvoll, dass Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP, 2. Säule) der EU für die Regionalförderung zielgenau und effektiv in die schon bestehenden Netzwerke der Naturparke fließen und so den Naturschutz als Chance zur Entwicklung ländlicher Räume nutzen. Beispiele anderer europäischer Staaten wie Frankreich und Österreich zeigen, dass Naturparke als Instrumente der Förderung ländlicher Regionen effektiv eingesetzt werden können (LIESEN & KÖSTER 2005). Naturparke sind besonders geeignete Instrumente und besonders geeignete Gebietskulissen für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung, denn

- ▶ sie besitzen dauerhafte Organisationsstrukturen,
- ▶ es bestehen dort etablierte Netzwerke regionaler Akteure unter starker Einbeziehung der Kommunen und
- ▶ es ist eine Verwaltungsgrenzen übergreifende regionale Abgrenzung vorhanden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Gesichtspunkte ist es umso bedeutsamer, Naturparke allgemein stärker als Akteure nicht nur zum Schutz der biologischen Vielfalt, sondern auch für die ländliche Regionalentwicklung, den nachhaltigen Tourismus und die Umweltbildung stärker einzusetzen. Im Besonderen sollten die Naturparke in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und in der nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung stärker berücksichtigt werden. Daher hat der VDN von der Bundesregierung gefordert, dass Naturparke in folgenden Aktionsfeldern der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung besondere Beachtung finden sollen: Biotopverbund und Schutzgebietenetze, Artenschutz und genetische Vielfalt, Ländlicher Raum und Regionalentwicklung, Tourismus- und naturnahe Erholung, Bildung und Information, Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlung und Verkehr.

Naturparke haben aufgrund ihrer zentralen Aufgabe, den Schutz und die Nutzung der Kulturlandschaften zu verbinden, im Laufe der letzten Jahre stark an Bedeutung gewonnen. Für die Zukunft werden sie eine entscheidende Rolle beim Schutz der Natur und der Bewahrung der deutschen Kulturlandschaften spielen und ebenso bei der landschaftsbezogenen Erholung, der Umweltbildung sowie der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums.

Literatur

- BLAB, J. (2002): Nationale sowie internationale Schutzgebietskategorien und -prädikate in Deutschland. *Schr.-R. DRL* 73, 24-33.
- (2006): Schutzgebiete in Deutschland – Entwicklung mit historischer Perspektive. *Natur und Landschaft* 81, (1), 8-11.
- BENZLER, A. (2004): Effects of genetically modified organism on biodiversity – a contribution from the viewpoint of nature conservation. S. 13-21. In: *Risk Hazard Damage – Specification of Criteria to Assess Environmental impact of Genetically Modified Organism*. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 1.
- BRECKLING, B., MENZEL, G. (2004): Self-organised pattern in oilseed rape distribution – An issue to be considered in risk analysis. S. 73-88. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 1.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 20. Dezember 1976. *BGBI. I*, 649ff.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 25. März 2002. *BGBI. I*, 1193.
- Committee of the Regions (1997): *European Commission. Bulletin EU 1/2-1997, Committee of the Regions (1/2)*.
- Deutscher Bundestag (Hrsg., 2006): *Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig et al.: Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung*. Drucksache 16/3298, 08.11.2006, 4 S.
- (2007): *Beschlussempfehlung und Bericht zum Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig et al.: Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung*. Drucksache 16/4269, 02.02.2007, 2 S.
- Deutsche Wildtier Stiftung (Hrsg., 2006): *Leitbild Rotwild – Wege für ein fortschrittliches Management*. 30 S.
- FLADE, M., PLACHTER, H., HENNE, E., ANDERS, K. (Hrsg., 2003): *Naturschutz in der Agrarlandschaft*. Quelle & Meyer, Wiebelsheim, 388 S.
- , WINTER, S., SCHUMACHER, H., MÖLLER, G. (2007): *Biologische Vielfalt und Alter von Tiefland-Buchenwäldern*. *Natur und Landschaft* 82, (9/10), 410-415.
- FREDLMEIER, S. (2004): *Sustainable Tourism in the Franconian Forest*. In: *Sustainable Tourism Development in European Protected Areas*, BfN-Skripten 110, 93-104.
- GEORGE, K. (1996): *Deutsche Landwirtschaft im Spiegel der Vogelwelt*. *Vogelwelt* 117, (4-6), 87-197.
- (2004): *Veränderungen der ostdeutschen Agrarlandschaft und ihrer Vogelwelt*. *Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts*, *Apus* 12, (1/2), 138 S.
- HeNatG-Novelle (2006): *Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes: Gesetzentwurf der Landesregierung*. Drs. 16/5549.
- HENDRISCHKE, O. (2006): *Mitteilungen zu Natur und Recht*. *Natur und Landschaft* 81, (1), 54.
- HOETKER, H., JEROMIN, H., MELTER, J. (2007): *Entwicklung der Brutbestände der Wiesenlimikolen in Deutschland – Ergebnisse eines neuen Ansatzes im Monitoring mittelhäufiger Brutvogelarten*. *Vogelwelt* 128, (2), 49-65.

- JOB, H., HARRER, B., METZLER, D., HAJIZADEH-ALAMDARY, D. (2005): *Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten*. BfN-Skripten 135, 111 S.
- KNAPP, H.D., NICKEL, E., PLACHTER, H. (2007): *Buchenwälder – ein europäischer Beitrag zum Waldarbeitsprogramm der CBD*. *Natur und Landschaft* 82, (9/10), 386-390.
- KORN, H. (2003): *Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt – die neue Dimension des Naturschutzes?* *Jb. Natursch. Landschaftspf.* 54, 99-106.
- , EPPEL, C. (2006): *Biologische Vielfalt und Klimawandel*. BfN-Skripten 148, 27 S.
- LENZ, S. (1996): *Von der Wirkung der Landschaft auf den Menschen*. Abschlussansprache anlässlich des 23. Deutschen Naturschutztages vom 6. bis 10. Mai 1996 in Hamburg. Sonderdruck Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., 17 S.
- LIESEN, J., KÖSTER, U. (2005): *Naturparke in Europa – Ergebnisse einer europäischen Umfrage*. In: *Verband Deutscher Naturparke*, Hrsg., *Naturparke – eine Perspektive für ländliche Räume in Europa*, 66-142.
- MEIER, M.S., HILBECK, A. (2005): *Faunistische Indikatoren für das Monitoring der Umweltwirkungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO)*. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 29, 137 S.
- MENZEL, G., LÜNSMAN, I., MIDDELHOFF, U., BRECKLING, B., SCHMIDT, G., TILMANN, J., WINDHORST, W., SCHRÖDER, W., FILSER, J., REUTER, H. (2005): *Gentechnisch veränderte Pflanzen und Schutzgebiete – Wirksamkeit von Abstandsregelungen*. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 10, 164 S.
- NABU (Naturschutzbund Deutschland, Hrsg., 2005): *Agro-Gentechnik & Naturschutz*. Bonn/Berlin, 60 S.
- (2007): *Der NABU Bundeswildwegeplan*. Berlin, 36 S.
- REINHARDT, I., KLUTH, G. (2007): *Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland*. BfN-Skripten 201, 180 S.
- RÖMER, J. (2002): *Biosphärenreservate, National- und Naturparke – Chancen für sanfte Tourismusstrukturen und eine nachhaltige Regionalentwicklung*. Beckmann Akademie Berlin/Brandenburg, Hrsg., 87 S.
- RÖSLER, S., WEINS, C. (1996): *Aktuelle Entwicklungen in der Landwirtschaftspolitik und ihre Auswirkungen auf die Vogelwelt*. *Vogelwelt* 117, (4-6), 69-185.
- SCHERFOSE, V., HOFFMANN, A., JESCHKE, L., PANEK, N., RIECKEN, U., SSYMANK, A. (2007): *Gefährdung und Schutz von Buchenwäldern in Deutschland*. *Natur und Landschaft* 82, (9/10), 416-422.
- SCHERZINGER, W. (1996): *Naturschutz im Wald*. Ulmer, Stuttgart, 447 S.
- , SCHUMACHER, H. (2004): *Der Einfluss forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Waldvogelwelt – eine Übersicht*. *Vogelwelt* 125, 215-250.
- SCHUMACHER, H. (2006): *Zum Einfluss forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung auf die Avifauna von Rotbuchenwäldern im nordostdeutschen Tiefland*. Diss. Georg-August-Universität Göttingen, Cuvillier, Göttingen, 179 S.
- TOEPFER, A. (o.J.): *Naturparke – Idee und Verwirklichung*
- (1956): *Naturschutzparke – eine Forderung unserer Zeit*. Rede des Vorsitzenden des Vereins Naturschutzpark anlässlich der Kundgebung am 06. Juni 1956 in der Universität Bonn. *Mitteilungen des Vereins Naturschutzparke e.V.* 1956, 172-174.
- (1965): *Forderungen der Gegenwart an die Landschaft*. *Ansprache auf dem Niedersachsentag in Hildesheim am 10. Oktober 1965*, Sonderdruck aus „Niedersachsen“, *Zeitschrift für Heimat und Kultur* 6, 1-6.
- UNEP/CBD United Nations Environment Program/Convention on Biological Diversity (Hrsg., 2004): *Report of the seventh meeting of the conference of the parties to the Convention on Bi-*

ological Diversity. UNEP/CBD/COP/7/21, 1-91. Verband Deutscher Naturparke (Hrsg., 2001): Naturparke – Aufgaben und Ziele. 2. Fortschreibung. Bonn, 61 S.

- (2003a): 40 Jahre Verband Deutscher Naturparke 1963-2003. 16 S.
- (2003b): Bundeswettbewerb der Naturparke 2002 – Biotopverbund. 80 S.
- (2005): Vilmer Resolution zu Gentechnik und ökologisch sensiblen Gebieten. 3 S.
- (2006): Qualitätsoffensive Naturparke. 80 S.
- (2007): Das Jahr der Naturparke 2006 – eine erfolgreiche Kampagne der Deutschen Naturparke. 18 S.

Verein Naturschutzpark e.V. (Hrsg., 1957): Vorschlagene Naturparke in der Bundesrepublik Deutschland. In: Landeskundliche Kurzbeschreibungen von der Bundesanstalt für Landeskunde, 85 S.

WERNICKE, P. (2004): Prognose der Entwicklung der Buchenaltbestände im Naturpark Feldberger Seenlandschaft (Mecklenburg-Vorpommern) und Konsequenzen für den Naturschutz. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 47, (1), 16-24.

- (2005): Entwicklung der Buchenwälder im Naturpark Feldberger Seenlandschaft und Auswirkungen auf das Vogelartenspektrum. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 48, (2), 63-69.

WINKEL, G. SCHAICH, S., KONOLD, W., VOLZ, K.-R. (2005): Naturschutz und Forstwirtschaft: Bausteine einer Naturschutzstrategie im Wald. Naturschutz und Biologische Vielfalt 11, 398.

Anschrift der Verfasser: Dipl.-Forstwirt und Dipl.-Ing.(FH) Jörg Liesen, Dipl.-Biol. Ulrich Köster, Dipl.-Biol. Martina Prozell, Görresstr. 15, 53113 Bonn, E-Mail liesen@naturparke.de bzw. koester@naturparke.de bzw. prozell@naturparke.de.

TERMINE

DWA-Veranstaltungen

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) macht auf ihr Veranstaltungsprogramm 2008 aufmerksam, das 181 Fort- und Weiterbildungskurse, Seminare sowie Tagungen aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Boden an 320 Terminen enthält.

Informationen: DWA-Bundesgeschäftsstelle, Monika Krumnack, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, Telefon (0 22 42) 872-157, Fax -135, E-Mail krumnack@dwa.de, Internet: www.dwa.de, „Veranstaltungen“.

Vergaberecht

Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Technischen Universität Kaiserslautern lädt zu einer wissenschaftlichen Fachtagung zum Thema „Inhalt und Bedeutung des Vergaberechts für die kommunale Praxis“ am 13. März 2008 in Kaiserslautern ein.

Informationen: Dr. Andreas Hofmeister, Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich A/RU/BI, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Postfach 30 49, 67653 Kaiserslautern, Telefon (06 31) 205-25 86, Fax -39 77, E-Mail oerecht@rhrk.uni-kl.de.

Akademie Baden-Württemberg

03. bis 06.01.2008: Naturschutztage 2008 am Bodensee (Radolfzell)

07.02.2008: Mangelhaft in punkto Naturwissen? (Stuttgart)

09.02.2008: Inventur in Feld und Flur: Brutvogelmonitoring – Instrument für Umweltqualität (Mössingen)

19.02.2008: Weinbau – Umwelt und Landschaft (Vaihingen)

21.02.2008: Demographischer Wandel – Konsequenzen für die ehrenamtliche Naturschutzarbeit (Stuttgart)

25.02.2008: Das EU-Förderprogramm LIFE+ für Naturschutzprojekte (Stuttgart)

26.02.2008: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg – Ansätze zur Biodiversitätssicherung für Planer (Stuttgart)

05.03.2008: Auswirkungen des Klimawandels auf das Natura-2000-Netzwerk und andere Schutzgebiete (Stuttgart)

12. und 13.03.2008: Artenschutzrecht im Wandel – Planungs- und Zulassungspraxis zwischen europäischen Regelungen und Rechtsprechung (Herrenberg)

13.03.2008: Demographischer Wandel und Nachhaltigkeit – Herausforderungen für das Land Baden-Württemberg und seine Bürger (Stuttgart)

Informationen: Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Akademiehaus, Dillmannstraße 3, 70193 Stuttgart, Telefon (07 11) 126-28 18, Fax -28 93, Internet www.uvm.baden-wuerttemberg.de/Akademie.

Stadt – Land – Fluss

Das Institut für Weiterbildung im Beruf (iwib) an der Fachhochschule Wiesbaden veranstaltet ein Symposium unter dem Motto „Stadt – Land – Fluss“ am 25. Januar 2008 in Wiesbaden, bei dem es um Konzepte zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie besonders in Ballungsregionen gehen wird.

Informationen: Institut Weiterbildung im Beruf (iwib), Fachhochschule Wiesbaden, Bertramstraße 27, 65185 Wiesbaden, Telefon (06 11) 90 02-165, Fax -146, E-Mail NUT@rz.fh-wiesbaden.de.



Bestellcoupon Naturschutz und Landschaftsplanung



Ja, ich bestelle die **monatlich** erscheinende Zeitschrift **Naturschutz und Landschaftsplanung** bis auf Widerruf zum Jahresbezugspreis von € 102,00 (inkl. Porto), Ausland € 108,00 (inkl. Porto), Stand 2008.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Rechnungszeitraumes.

Name/Vorname _____ Datum/Unterschrift _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

Vertrauensgarantie: Dieser Auftrag kann schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Bestellcoupons beim Verlag Eugen Ulmer, Wollgrasweg 41, 70599 Stuttgart widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel). Gesetzlicher Vertreter: Matthias Ulmer, Registergericht Stuttgart, HRA 581. Bitte bestätigen Sie uns, dass Sie diesen Hinweis gelesen haben:

Matthias Ulmer

Matthias Ulmer Ihre Unterschrift

Verlag Eugen Ulmer
Wollgrasweg 41 | 70599 Stuttgart
Fax 0711/4507-120
www.nul-online.de | www.abo.ulmer.de

